

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 477 616 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
05.01.2005 Patentblatt 2005/01

(51) Int Cl. 7: E02F 3/78, E02F 3/815,  
E01C 19/15

(43) Veröffentlichungstag A2:  
17.11.2004 Patentblatt 2004/47

(21) Anmeldenummer: 04008572.2

(22) Anmeldetag: 08.04.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 15.04.2003 DE 20306071 U

(71) Anmelder: Nacken, Hubert  
78256 Steisslingen (DE)

(72) Erfinder: Nacken, Hubert  
78256 Steisslingen (DE)

(74) Vertreter: Weiss, Peter, Dr.  
Zeppelinstrasse 4  
78234 Engen (DE)

### (54) Vorrichtung zur Erdbewegung und Planierung

(57) Bei einer Vorrichtung zur Erdbewegung und Planierung mit einem Löffel (1), der an einem Maschi-

nenarm (8) angeordnet ist und der ein Löffelmaul (13) mit einem Löffelboden (7) ausbildet, soll dem Löffel (1) eine drehbare Schnecke (11) zugeordnet sein.

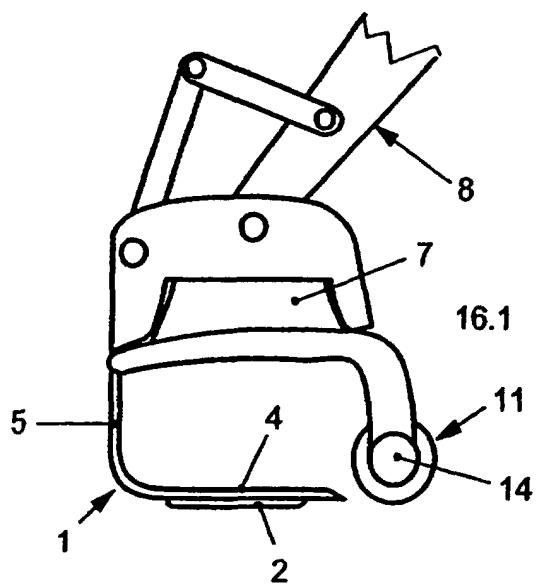


Fig. 1



Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 04 00 8572

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 29 01 788 A (BRITSCH WALTER) 24. Juli 1980 (1980-07-24) * das ganze Dokument *	1-4,6,8	E02F3/78 E02F3/815 E01C19/15
Y	-----	7	
X	US 5 592 760 A (KOHOUT DARRYL A) 14. Januar 1997 (1997-01-14) * Abbildungen 2,3 *	1-4,6,8	
Y	-----		
X	FR 2 222 497 A (INST LESOVODSTVA MEK) 18. Oktober 1974 (1974-10-18) * das ganze Dokument *	1,5	
Y	-----		
Y	DE 24 50 060 A (HUEBNER FRANZ) 29. April 1976 (1976-04-29) * Abbildung 2 *	7	
Y	-----		
Y	FR 1 475 644 A (RIFFLARD CLOTAIRE, GILBERT, ALBERT) 7. April 1967 (1967-04-07) * Abbildung 2 *	7	
X	-----		
X	EP 0 335 800 A (RABAUD SA) 4. Oktober 1989 (1989-10-04) * Abbildungen 1,2 *	1,5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
X	-----		E02F E01C E02D
X	US 3 893 780 A (GUTMAN NATHAN ET AL) 8. Juli 1975 (1975-07-08) * Abbildungen *	1,5	
X	-----		
X	DE 21 66 025 A (VAN DER LELY) 2. November 1972 (1972-11-02) * Abbildung 7 *	1	
X	-----		
Der vorliegende Recherchebericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
München	29. Juli 2004	Laurer, M	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

Europäisches  
PatentamtMANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT BNummer der Anmeldung  
EP 04 00 8572

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

## 1. Ansprüche: 1-8

Der jeweils beanspruchte Gegenstand ist gerichtet auf ein Planiergerät mit diversen technischen Merkmalen, welches im Hinblick auf den Stand der Technik nicht neu bzw. nicht erfinderisch ist;

## 1.1. Anspruch: 1+7

gerichtet auf ein Planiergerät, das außermittig am Trägergerät angebracht ist;  
---

## 2. Anspruch: 1+9

gerichtet auf ein Planiergerät mit Neigungsmesseinrichtung;  
---

## 3. Anspruch: 1+10

gerichtet auf ein Planiergerät mit Verschleißkufen bzw. höhenverstellbaren Rollen;  
---

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 8572

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-07-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 2901788	A	24-07-1980	DE	2901788 A1		24-07-1980
US 5592760	A	14-01-1997		KEINE		
FR 2222497	A	18-10-1974	FR	2222497 A1		18-10-1974
DE 2450060	A	29-04-1976	DE	2450060 A1		29-04-1976
FR 1475644	A	07-04-1967		KEINE		
EP 0335800	A	04-10-1989	FR	2629497 A1		06-10-1989
			EP	0335800 A1		04-10-1989
US 3893780	A	08-07-1975		KEINE		
DE 2166025	A	02-11-1972	NL	7001034 A		28-07-1971
			NL	7001687 A		09-08-1971
			NL	7002381 A		23-08-1971
			DE	2166025 A1		02-11-1972
			BE	761966 A2		01-07-1971
			DE	2103278 A1		09-12-1971
			FR	2076943 A5		15-10-1971
			GB	1355081 A		05-06-1974
			NL	8000728 A		30-05-1980
			US	3791052 A		12-02-1974